

**Stadt Weißenfels**

**17.08.2022**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 185/2022/1

~~der Stadträtin / des Stadtrates~~ List, Torsten

am 06.07.2022 im Ortschaftsrat Wengelsdorf

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr List berichtet, dass aufgrund einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Parkverbot am Bahnhof Großkorbetha zahlreiche Parkplätze für Berufspendler entfallen. Dies betrifft auch Anwohner von Wengelsdorf, welche den Bahnhof in Großkorbetha nutzen. Die Verwaltung wird gebeten diese Anordnung zu überdenken, um den Nutzern des Bahnhofes in Großkorbetha gerecht zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,  
sehr geehrter Herr List,

zu Ihrer o. g. Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit.

Mit dem Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Neuregelung des ruhenden Verkehrs im Bereich Am Bahnhof wird der Bahnhof Großkorbetha direkt an den öffentlichen straßen- gebundenen Personennahverkehr der PVG mbH angebunden und somit eine Schnittstelle zwischen Bus und Bahn geschaffen. Die neue Haltestelle Großkorbetha wird mit dem Fahr- planwechsel nach den Sommerferien von der PVG mbH fahrplanmäßig bedient. Ergänzend war eine Integration von Haltestellen für den Schienenersatzverkehr notwendig.

Durch das vorherige ungeordnete Parken war eine Anfahrbarkeit und ein Wenden der Busse im Bereich Bahnhof Großkorbetha nicht möglich.

Derzeitig wird ein Anhörungsverfahren nach den Vorgaben des § 45 der Straßenverkehrs- ordnung zur Erweiterung der Stellplatzkapazitäten im Bereich der Zufahrtsstraße zum Bahn- hof durchgeführt. Der Ortschaftsrat Großkorbetha wurde über das Anhörungsverfahren infor- miert. Innerhalb des Anhörungsverfahrens ist vorgesehen, die Stellplatzkapazitäten um ca. 10 Parkstellflächen zu erweitern.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann  
Fachbereichsleiter III